

Davon

- Innergemeinschaftliches Verbringen von Schlachtschweinen - Abfertigung durch das Veterinäramt an **Sonn- und Feiertagen:**

39 Transporte mit Schlachtschweinen

1 Transport von 2 Bienenvölkern nach Polen

Ausfuhr in Drittländer

3	Transporte mit	insg. 3 Pferden	in die Schweiz
4	Sendungen mit	insg. 82 Falken	nach Dubai
1	Sendung mit	1 Hund	in die Türkei
2	Transporte mit	insg. 2 Pferden	nach Kanada
2	Transporte mit	482 Schlachtschafen	in den Libanon

Fachliche Stellungnahmen zur Genehmigung von Tierschauen

Hunde, Kaninchen, Tauben: 12

Atteste, Vorzeugnisse, Gesundheitsbescheinigungen

Atteste / Bescheinigungen

BHV1:	70
Gesundheitsbescheinigungen für Hund	1
Gesundheitsbescheinigungen für Schafe/Ziegen	4
Gesundheitsbescheinigung für Rinder	1
Gesundheitsbescheinigung für Pferde	2
Amtstierärztliche Bescheinigung für Tauben-, Geflügel- und Kleintiermarkt in Straubing	40
Amtstierärztliche Vorzeugnisse für Zuchtverband/Exporte:	14
Gesundheitsbescheinigungen für Tierpräparate	2
Zertifikat für Ausfuhr von Rinderserum nach Indien	6

1.3. Fachliche Beurteilung der Vogelhaltung sowie der Sachkunde des Antragstellers gemäß § 17 g Tierseuchengesetz

1 Psittacidenhalter wurde vor Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis auf seine Fachkunde und die Haltung der Vögel überprüft.

2. Spezielle Tierseuchenbekämpfung

2.1. Anzeigepflichtige Tierseuchen

Aujeszky'sche Krankheit (AK)

In 9 Schweinezucht- und 25 Schweinemastbetrieben wurden 646 Blutproben mit negativem Ergebnis auf AK untersucht. Alle Betriebe besitzen den Status eines „AK-freien Betriebes“.

Im Rahmen eines bayernweiten Monitoring-Programmes wurden bei 3 von 10 eingesandten Blutproben erlegter Wildschweine Antikörper gegen das AK-Virus festgestellt. In ganz Bayern wurden 2.798 Wildschweinblutproben serologisch auf AK untersucht, dabei wurde bei 10,3 % ein positives Ergebnis festgestellt.

Brucellose der Schafe

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Blutuntersuchungen (4 Betriebe / 216 Schafe) gelten alle schafhaltenden Betriebe im Landkreis als „brucellosefrei“.

Leukose und Brucellose des Rindes

Aufgrund der durchgeführten Blut- und Milchuntersuchungen gelten alle Rinderbetriebe im Landkreis als „leukoseunverdächtig“ und „brucellosefrei“.

BHV1-Infektion des Rindes

In 196 (2012: 217) untersuchungspflichtigen Betrieben wurden 635 (2012: 858) Blutproben (prakt. Tierärzte) und 475 (2012: 673 – Umstellung auf halbjährliches Untersuchungsintervall) Milchsammelproben (Tiergesundheitsdienst) auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion (Antikörper gegen das BHV1-Virus) untersucht.

Im Landkreis sind zum 31.12.2013 194 Rinderbestände BHV1-frei, in 2 Betrieben ruht der BHV1-freie Status.

Seit dem 13.10.2011 ist **ganz Bayern** von der Europäischen Union als BHV1-freie Region (nach Artikel 10 der Entscheidung 2004/558/EG) anerkannt worden.

Weitere BHV1-freie Regionen in Europa sind Österreich, Schweiz, Dänemark, Finnland, Schweden und die autonome Provinz Bozen in Italien.

Für das sog. „erleichterte Verbringen“ von Mastrindern aus nicht BHV1-freien Regionen wurde 2 reinen Mastbetrieben eine Genehmigung erteilt. Insgesamt wurden in 3 Mastbetrieben mit Genehmigung zum „erleichterten Verbringen“ 419 Blutproben bei Mastrindern mit negativem Ergebnis auf BHV1 untersucht.

Tollwut

Ein mit nicht korrektem Gesundheitszeugnis über den Flughafen München aus Griechenland verbrachter Hund wurde zu Beginn und Ende der Hausquarantäne klinisch untersucht und als frei von Tollwut befunden.

Varroatose

Spezielle Tierarzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose wurden bestellt und an die Imker abgegeben.

Geflügelpest

1 verendeter Schwan wurden zur Untersuchung auf Influenza A/H5N1 an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingesandt (Influenza negativ).

Fischseuchenverordnung:

Genehmigung eines Aquakulturbetriebes nach § 4 Fischseuchenverordnung mit vorheriger Begehung mit einem Fischwirtschaftsmeister (Regierung der Oberpfalz).

Registrierung von sieben Aquakulturbetrieben nach § 6 Fischseuchenverordnung.

Salmonellose/Zoonosen

Im Rahmen der Hühnersalmonellenverordnung sowie der AVV Zoonosen-Lebensmittelkette wurden in 1 Masthähnchenbestand, 2 Legehennenherden und 1 Mastputenbestand insgesamt 6 Sockentupfer- und Staubproben zur Untersuchung am LGL in Oberschleißheim entnommen.

BVD/MD:

Seit 01.01.2011 müssen alle Rinder über 6 Monate auf das BVD/MD untersucht werden. Am 31.12.2013 standen 9 persistent infizierte Rinder in 2 Betrieben.

2.2. Nebenprodukte-Verordnung

Nach TierNebV zugelassene Pasteurisierungs- und Biogasanlagen: 5 Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung von veterinärrechtlichen Vorgaben

Es wurden 2 fachliche Stellungnahmen für die veterinärrechtliche Zulassung von Biogasanlagen erstellt. Bestehende Zulassungen wurden wegen der Veränderung der tierischen Einsatzstoffe geändert.

3. Tierschutz

3.1.

Es fanden 75 Kontrollen von privaten, gewerbsmäßigen und landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Haltung von Rindern, Pferden, Hunden, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen, Schafen, Papageien/Sittichen) sowie 2 Routinekontrollen in Tierheimen statt.

3.2.

Es fanden 72 Kontrollen und 9 Nachkontrollen von Zuchtsauenhaltungen statt, bei denen die Einhaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Gruppenhaltung von Zuchtsauen – überprüft wurde.

3.3.

11 fachliche Stellungnahmen zu Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 Tierschutzgesetz (Kürzen des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von unter 3 Monate alten männlichen Rindern).

3.4.

Fachliche Stellungnahmen zu Anträgen auf Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (Gewerbsmäßige Zucht, Tierpensionen, Handel mit Tieren, Zurschaustellen von Tieren) wurden erstellt.

3.5.

7 Befähigungsnachweise gem. VO (EG) 1/2005 und
2 Sachkundebescheinigung gem. § 17 Tierschutz-NutztierhaltungsV .
12 Sachkundenachweise gem. VO (EG) Nr. 1099/2009.

3.6.

3 fachliche Stellungnahmen zu Bauanträgen bzw. zu immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Nutztierhaltungen wurden erstellt.

3.7.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des StMUV zur Durchführung einer einheitlichen Sachkundeprüfung für gewerbsmäßige Zucht/Handel mit Wirbeltieren.

Frau Dr. Brandlmeier: Arbeitsgruppe Zierfische Süßwasser
Frau Dr. Loibl: Arbeitsgruppe Hunde.

Anzahl der durchgeführten Prüfungen: 7 Prüfungen
Anzahl der abgegebenen Fragenkataloge: 8

4. Tierarzneimittel

4.1.

Es fanden 11 Überprüfungen der Tierärztlichen Hausapotheken statt.

4.2.

Tierarzneimittel -Audit im Rahmen des QM-Systems durch die Regierung von Niederbayern am 13.11.2013.

5. Fleisch- und Lebensmittelhygiene

5.1.

In 9 Metzgereien, Direktvermarktungsbetrieben, Geflügelschlächtereien und sonstigen Lebensmittelbetrieben wurden – teilweise zusammen mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten - insgesamt 10 Betriebskontrollen durchgeführt.

Drei Schlachtbetriebe wurden gemeinsam mit der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit vom LGL Oberschleißheim und der Regierung von Niederbayern kontrolliert.

Ein Schlachtbetrieb und zwei Milchverarbeitungsbetriebe wurden gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern kontrolliert.

Kontrolle und Zulassung eines Schlachtbetriebes für Farmwild.

Kontrolle von 2 Wildkammern nach fleischhygienerechtlichen Gesichtspunkten.

Durchführung von zwei Kontrollen in einem Wildgehege bezüglich der Anerkennung als „Frei lebendes Wild“ mit entsprechender Anerkennung eines Wildgeheges.

5.2. NRKP

Nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan 2013 wurden in den Erzeugerbetrieben 33 Proben, in den Schlachtbetrieben 43 Proben und bei Wild 1 Probe zur Untersuchung auf Rückstände entnommen.

5.3. Trichinenuntersuchung

Auditierung eines Trichinenuntersuchungslabors mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim mit abschließender Akkreditierung.

6. Futtermittelgesetz

In 35 Betrieben (Landwirtschaftliche Betriebe, Futtermittelhandel) wurden 57 Futtermittelproben gezogen; dabei kam es zu 7 Beanstandungen.

Für die Fa. SANO Moderne Tierernährung GmbH wurden 27 Zertifikate zur Ausfuhr von Futtermitteln in die Russische Föderation und 1 Zertifikat für die Ausfuhr in die Türkei erstellt.

7. Sonstiges

7.1.

Audit zum Thema „Tierarzneimittel“ zur Überprüfung der Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem der Bayerischen Veterinärverwaltung durch die Regierung von Niederbayern

7.2.

Kontrolle einer zugelassenen Sammelstelle für Rinder, Schweine und Schafe durch die FVO (Food and Veterinary office) der EU-Kommission.

Dr. Brandlmeier:

- Key User Vet für das EDV-Programm TIZIAN

Dr. Fischer-Reska:

- Durchführung von Schulungen zum Befähigungsnachweis Tiertransport für Landwirte am AELF in Landau/Isar.

Dr. Loibl:

- Beauftragte für das EDV-Programm TierSeuchenNachrichten
 - Referat zum Thema „Schädlingsbekämpfung im Zusammenhang mit Tierseuchen“ bei einer Veranstaltung des „Ringes für junge Landwirte“
 - Referate zum Thema Aujeszkysche Krankheit und Schweinepest beim Wildschwein/Monitoring-Programm bei 2 Hegeringschauen in Oberteisbach und Oberhöcking

Betreuung von 2 Veterinär-Praktikantinnen in den Bereichen „Veterinärwesen“ und „Hygienekontrollen/Lebensmittel“.

Betreuung von 1 Hospitantin des Fachbereiches „Lebensmittelchemie“.

gez.

Dr. Petra Loibl
Veterinäröberrätin